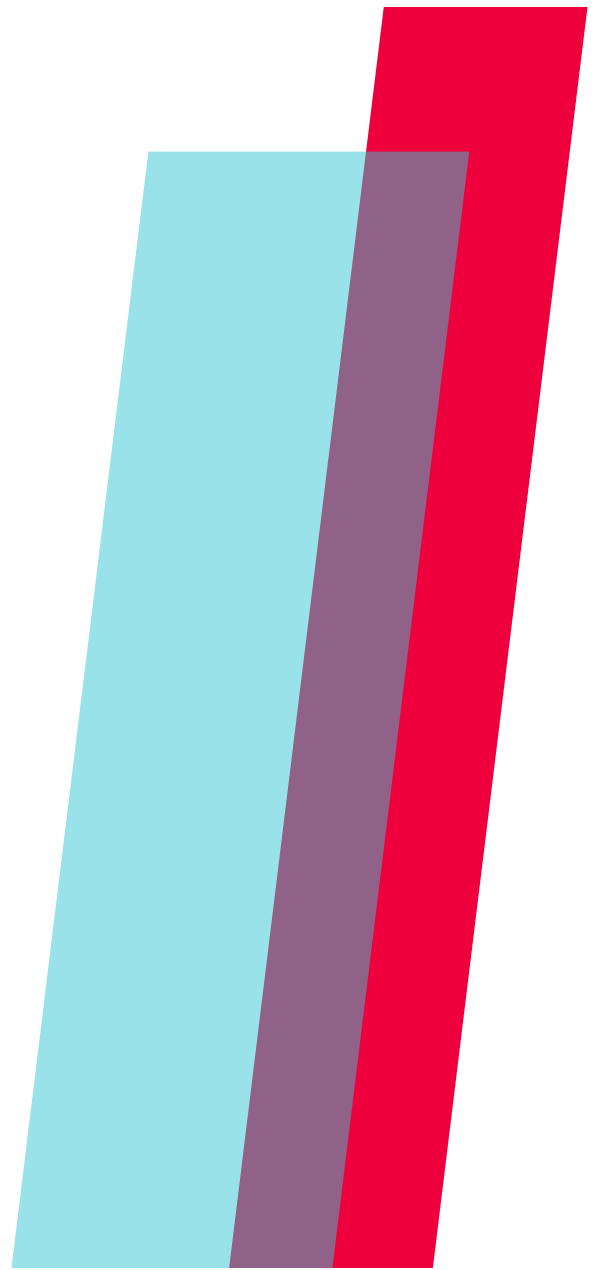


## **KURZSTUDIE**

# **Wirkungsabschätzung für Politikinstrumente**

Teil 2: Steuerförderung für Neubau und Erwerb von  
selbst genutztem Wohneigentum



## **Enabling progress. With evidence.**

Prognos gibt Orientierung in Zeiten der Ungewissheit. Wir vereinen Wirtschaftsforschung und Strategieberatung, um tragfähige Entscheidungen in komplexen Umfeldern zu ermöglichen. Unsere belastbaren Daten, präzisen Analysen und innovativen Methoden unterstützen Verantwortliche in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dabei, den Wandel aktiv zu gestalten. So ermöglichen wir Fortschritt mit Substanz. Für Entscheidungen, die auf Evidenz beruhen.

**Geschäftsführer**

Christian Böllhoff

**Gründungsjahr**

1959

**Präsident des Verwaltungsrates**

Dr. Jan Giller

**Arbeitssprachen**

Deutsch, Englisch, Französisch

**Handelsregisternummer**

Berlin HRB 87447 B

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

DE 122787052

**Rechtsform**

Aktiengesellschaft nach schweizerischem  
Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt  
Handelsregisternummer  
CH-270.3.003.262-6

## Unsere Standorte

### Hauptsitz der Prognos AG in der Schweiz

**Prognos AG**

St. Alban-Vorstadt 24  
4052 Basel

[info@prognos.com](mailto:info@prognos.com)

**X:** [Prognos AG](#)

**LinkedIn:** [@Prognos\\_AG](#)

[prognos.com](https://www.prognos.com)

### Weitere Standorte der Prognos AG in Deutschland

Prognos AG  
Goethestr. 85  
10623 Berlin

Prognos AG  
Domshof 21  
28195 Bremen

Prognos AG  
Werdener Straße 4  
40227 Düsseldorf

Prognos AG  
Heinrich-von-Stephan-Str. 17  
79100 Freiburg

Prognos AG  
Rödingsmarkt 9  
(c/o Mindspace)  
20459 Hamburg

Prognos AG  
Nymphenburger Str. 14  
80335 München

Prognos AG  
Eberhardstr. 12  
70173 Stuttgart

### Standort der Prognos AG in Belgien

Prognos AG  
Résidence Palace, Block C  
Rue de la Loi 155  
1040 Brüssel

### Tochtergesellschaft in Österreich

Prognos Europe GmbH  
c/o e7  
Hasengasse 12/2  
1100 Wien

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                 |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Einführung</b>                                                                                               | <b>4</b> |
| <b>2</b> | <b>Zentrale Ergebnisse</b>                                                                                      | <b>4</b> |
| <b>3</b> | <b>Methodische Vorbemerkungen</b>                                                                               | <b>6</b> |
| <b>4</b> | <b>Neubau und Ankauf von Bestandsgebäuden</b>                                                                   | <b>8</b> |
| 4.1      | Neuauflage §10e, Abschreibung von 7,5% der Kosten für Neubau oder Bestandserwerb über 8 Jahre mit Kinderbonus   | 8        |
| 4.2      | Steuerermäßigung für Darlehenszinsen für Neubau oder Bestandserwerb mit Kinderbonus (Familienstaffel)           | 10       |
| 4.3      | Absetzung für den Neubau selbstgenutzten Wohneigentums (analog derzeitige Sonder-AfA durch Sonderausgabenabzug) | 12       |
|          | Anhang                                                                                                          | 14       |
|          | Tabellen- und Abbildungsverzeichnis                                                                             | 15       |

# 1 Einführung

Die politischen Zielsetzungen im Gebäudesektor – insbesondere die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Stabilisierung der Baukonjunktur und die Umsetzung der Energiewende – stehen unter erheblichem Druck. Die Zahl der Bauanträge steht nach wie vor auf einem deutlich zu niedrigen Niveau, und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren Investitionen in Neubau und Ankauf von Bestandsgebäuden. Obwohl im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine Reihe von neuen Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung bestehender Förderinstrumente angekündigt wurden, ist deren Umsetzung bislang nur in Teilen erfolgt. Der Bedarf an wirksamen politischen Impulsen bleibt damit hoch.

Vor diesem Hintergrund hat Prognos im Auftrag der RTG im September/Okttober 2025 ausgewählte, im Koalitionsvertrag bereits thematisierte Politikinstrumente, für die Bestandssanierung und den Wohnungsneubau konkret ausgestaltet und wahrscheinliche Wirkungen berechnet. Das hier vorliegende Gutachten stellt eine Erweiterung dar. Untersucht werden drei weitere Förderinstrumente, die auf verschiedenen Steuervorteilen basieren und den Neubau bzw. Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum anreizen sollen. Sie sollen gezielt helfen, den Investitionsstau im Wohnungsneubau aufzulösen und die Wohneigentumsquote zu erhöhen.

Die Ergebnisse bieten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für politische Akteure – insbesondere im Kontext der Haushaltsplanung und der strategischen Ausrichtung der Förderpolitik.

Die Methodik basiert auf der konzeptionellen Entwicklung der Instrumente, ihrer Parametrisierung und einer quantitativen Wirkungsabschätzung. Dabei wurden öffentlich verfügbare Daten, bestehende Förderstatistiken und wirtschaftliche Kennzahlen herangezogen, um die haushaltspolitischen Kosten, die ausgelösten Investitionen sowie die energiepolitischen Effekte darzustellen.

## 2 Zentrale Ergebnisse

Die Analyse zeigt, dass die Einführung neuer Instrumente zur Förderung der Eigentumsbildung **substanzielle Impulse für den Wohnungsneubau und -ankauf im privaten Sektor** liefern können – und dies, **ohne die öffentlichen Haushalte strukturell zu überfordern**. Zwar verursachen die Maßnahmen fiskalische Kosten durch geringere Steuereinnahmen, sie generieren jedoch **zugleich eine erhebliche wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung**, die zu **zusätzlichen Einnahmen für Bund, Länder und Kommunen** führt und gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme entlasten können. **Dabei treten die positiven Effekte für den Bundeshaushalt und für die Konjunktur vor allem kurzfristig (bis zum Jahr 2030) sehr deutlich zu Tage.**

Die quantitativen Ergebnisse der untersuchten Maßnahmen zeigen deutlich, dass gezielte, an Privatpersonen zur Selbstnutzung gerichtete finanzielle Impulse sowohl im Neubau als auch im Ankauf von Bestand erhebliche Wirkung entfalten können. So tragen die Maßnahmen substantiell zur Erhöhung der Wohneigentumsquote sowie der Schaffung neuen Wohnraums bei. Die Maßnahmen mobilisieren jährlich Investitionen in Milliardenhöhe (siehe Tabelle 1) und sichern Beschäftigung sowohl im Handwerk als auch im verarbeitenden Gewerbe. Dadurch generieren sie relevante fiskalische Rückflüsse – etwa durch zusätzliche Steuereinnahmen und vermiedene Ausgaben – die ihre Kosten zu einem erheblichen Teil kompensieren, teils sogar überkompensieren.

Übersicht der Maßnahmen:

- M 4.1: Neuauflage des §10e: Abschreibung von 7,5 % der Kosten für Neubau oder Bestandserwerb über 8 Jahre mit Kinderbonus (Familienstaffel)
- M 4.2: Steuerliche Ermäßigung auf die Darlehenszinsen für Neubau oder Bestandserwerb mit zusätzlichem Kinderbonus (Familienstaffel)
- M 4.3: Absetzung für den Neubau selbstgenutzten Wohneigentums analog derzeitige Sonder-AfA durch Sonderausgabenabzug

**Tabelle 1: Zentrale Ergebnisse der Instrumente**

|                                                     |                | M 4.1                     | M 4.2 | M.4.3  |
|-----------------------------------------------------|----------------|---------------------------|-------|--------|
| Adressiert                                          |                | Bestandserwerb UND Neubau |       | Neubau |
| Kosten für zusätzliche Förderung bzw. Steuerausfall | Mrd. Euro/Jahr | 14,5                      | 6,0   | 2,0    |
| Potenzial für Mehreinnahmen und Minderausgaben      | Mrd. Euro/Jahr | 14,4                      | 5,3   | 3,5    |
| Ausgelöste Investitionen (inländisch)               | Mrd. Euro/Jahr | 40                        | 15    | 6      |
| Induzierte Beschäftigung                            | Tsd. VZÄ/Jahr  | 324                       | 119   | 103    |
| Neugeschaffener Wohnraum                            | Tsd. WE*/Jahr  | 48                        | 18    | 18     |
| Zusätzliche Haushalte in Wohneigentum               | Tsd. WE*/Jahr  | 144                       | 53    | 18     |

Quelle: Berechnungen Prognos

\*Wohneinheiten

Grundsätzlich sind alle untersuchten Maßnahmen für sich genommen und mit Blick auf die skizzierten politischen Ziele sinnvoll und empfehlenswert. Im Fall einer Priorisierung treten jene Instrumente in den Vordergrund, die eine hohe Wirkung bei vertretbarem Mitteleinsatz entfalten. Dazu zählen einerseits die Neuauflage des §10e (Maßnahme 4.1), die mit einer breiten Zielgruppe und hohem Mitteleinsatz weitreichende sowohl bau- und wohn- als auch wirtschaftspolitische Effekte erzielt. Andererseits hebt sich die Sonder-AfA für Neubauten nach EH 55 Standard (Maßnahme 4.3) hervor, die zwar einen deutlich geringeren Effekt erzielt, aber auf Grund des sehr geringen Mitteleinsatzes eine positive fiskalische Bilanz aufweist. Die Steuerermäßigung für Darlehenszinsen mit Familienstaffel (Maßnahme 4.2) hat eine deutlichere negative fiskalische Bilanz. Dennoch schafft die Maßnahme eine signifikante Menge neuen Wohnraums, trägt zur Eigentumsbildung bei und vereinbart diese Wirkung mit sozialen Zielsetzungen, indem Familien im Fokus der Förderung stehen.

Während Maßnahme 4.3 mit einem stärkeren Förderfokus gezielt die Schaffung klimafreundlichen, neuen Wohnraums fördert, tragen die beiden anderen Maßnahmen durch das Inkludieren von Bestandsankauf auch außerhalb der Neubaudimension zur Erhöhung der Wohneigentumsquote bei. So sollen gerade Familien bei der Schaffung von Eigentum unterstützt werden. Alle Maßnahmen haben dabei eine Beschränkung auf Privatpersonen mit Selbstnutzung gemein – die Schaffung neuen Wohnraums soll in den dargestellten Instrumenten explizit nicht über den gewerblichen Sektor erzielt werden.

Darüber hinaus sind eine verlässliche und langfristig angelegte Förderpolitik sowie stabile und konsistente regulatorische Rahmenbedingungen entscheidend. Förderprogramme sollten über Jahre hinweg stabil bleiben, um Planungssicherheit für Investoren und Eigentümer zu gewährleisten. Neue Instrumente sollten nur angekündigt werden, wenn ihre Umsetzung haushaltspolitisch gesichert ist. Zudem empfiehlt sich eine enge Verzahnung der Förderlogik mit bevorstehenden regulatorischen Entwicklungen – etwa der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) oder der Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) – um Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zu vermeiden.

### 3 Methodische Vorbemerkungen

In den folgenden Steckbriefen werden die betrachteten Maßnahmen jeweils kurz beschrieben, ihre Ziele dargelegt und eine mögliche Ausgestaltung skizziert. Zudem werden potenzielle bau- sowie finanzpolitische Effekte quantifiziert. Die Maßnahmen und ihre Wirkungen sind nicht als ein konsistentes Maßnahmenpaket zu verstehen, sondern wurden jeweils einzeln betrachtet. Die ermittelten Effekte beruhen dabei auf vereinfachten Berechnungsansätzen, die in den jeweiligen Steckbriefen kurz beschrieben werden. Dabei wurden finanzwirtschaftliche Betrachtungen verwendet und basierend auf Erfahrungswerten und Ableitungen aus der Literatur Annahmen getroffen, welche Wirkung die Maßnahmen erzielen könnten. Mögliche Interaktionen wie Überlappung oder Hebelung mit anderen Maßnahmen werden nicht abgebildet. Als Maßnahmenbeginn wird das Jahr 2027 angenommen, die Wirkungsdauer erstreckt sich je nach Maßnahme auf einen Zeitraum bis 2030 bzw. 2031.

Die in der Praxis erzielte Wirkung ist jedoch von vielen Faktoren abhängig und kann von den hier ermittelten Effekten abweichen. Zudem sind tatsächlich erzielte Effekte abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen. Die ermittelte Maßnahmenwirkung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, erlaubt aber eine begründete Abschätzung basierend auf den vorhandenen Informationen und der angenommenen Ausgestaltung der Maßnahmen.

Während die Berechnungsansätze zur Ermittlung von baupolitischen Effekten sich je Maßnahme unterscheiden, sind die Ansätze zur Ableitung von konjunkturellen und fiskalischen Effekten grundsätzlich einheitlich für alle Maßnahmen. Ausgangspunkt ist dabei immer das Investitionsvolumen, das die Maßnahme zusätzlich auslösen könnte und sich aus den spezifischen Berechnungsansätzen ergibt. Die Produktions- und Beschäftigungseffekte dieser Investitionen

werden dann anhand von Multiplikatoren aus Blazejczak et al. (2024)<sup>1</sup> und BMVBS (2011)<sup>2</sup> berechnet. Demnach induziert eine Investitionsnachfrage von 1 Mrd. Euro im Bereich Energieeffizienz eine Bruttonachfrage von etwa 1,8 Mrd. Euro, wenn Vorleistungen zur Bedienung der Investitionsnachfrage mitberücksichtigt werden. Der überwiegende Teil der Investitionen und Produktion erfolgt dabei in Deutschland.<sup>3</sup> Bei der Berechnung der Beschäftigungseffekte wurde in Neubau und Bestandsankauf unterschieden. Aus BMVBS (2011) geht hervor, dass der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekt von Bauinvestitionen in Höhe von 1 Mrd. Euro bei ca. 16.900 Personen liegt. Aus Blazejczak et al. (2024) ist abzuleiten, dass ein Investitionsvolumen von 1 Mrd. Euro in energetische Sanierung mit einem Arbeitskräftebedarf von knapp 8.000 Beschäftigten verbunden ist. Es wird die Annahme getroffen, dass der Erwerb einer Bestandsimmobilie im Durchschnitt kleinere Sanierungsmaßnahmen nach sich zieht. Der Multiplikator aus Blazejczak et al. (2024) wird daher anteilig auf den Bestandsankauf angewendet, während für Neubau mit dem Multiplikator aus BMVBS (2011) gerechnet wird.

Fiskalische Effekte werden in Anlehnung an die Methodik in Barabas et al. (2011)<sup>4</sup> basierend auf den ermittelten Produktions- und Beschäftigungseffekten sowie Opportunitätskosten der Arbeitslosigkeit aus Hausner et al. (2025)<sup>5</sup> zuzüglich Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer auf Investitionsgüter und Unternehmensbesteuerung berechnet. Berücksichtigt werden Mehreinnahmen aus Einkommensteuern, Sozialabgaben, Mehrwertsteuer, Unternehmenssteuern und Minderausgaben in der Sozialversicherung. Die potenziellen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der induzierten Produktions- und Beschäftigungswirkungen sind dabei als Obergrenze zu verstehen. Sie fallen nur vollständig an, wenn die berücksichtigten Investitionen zusätzlich anfallen und entsprechende zusätzliche Produktion und Beschäftigung auslösen. In der Praxis wird eine bestehende Produktion und Beschäftigung auch teilweise verdrängt oder bspw. der zusätzliche Aufwand durch Überstunden statt neuer Arbeitsplätze gedeckt. Darüber hinaus werden nicht alle potenziellen fiskalischen Effekte berücksichtigt, es fehlen beispielsweise administrative Kosten und Mindereinnahmen über Energiesteuern aufgrund geringerem Energieverbrauch nach Sanierungsmaßnahmen.

---

<sup>1</sup> Blazejczak, Jürgen; Edler, Dietmar; Gornig, Martin; Gulden, Vivien-Sophie; Gehrke, Birgit; Schasse, Ulrich; Feilcke, Jakob Nikolas (2024): Ökonomische Indikatoren von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – Materialien Berichtsjahr 2023. Teilbericht im Auftrag des Umweltbundesamts, [online verfügbar](#).

<sup>2</sup> BMVBS (Hrsg.) (2011): Multiplikator- und Beschäftigungseffekte von Bauinvestitionen. BMVBS-Online-Publikation 20/2011, [online verfügbar](#).

<sup>3</sup> Der Anteil der Investitionsnachfrage, der durch Investitionen bzw. Produktion im Inland gedeckt wird, beträgt in Blazejczak et al. (2024) 94 %.

<sup>4</sup> Barabas et al. (2011): Zukunft Bau: Multiplikator- und Beschäftigungseffekte von Bauinvestitionen. Endbericht – Juni 2011. Forschungsprojekt im Auftrag des BBSR, [online verfügbar](#).

<sup>5</sup> Hausner et al. (2025): Die Kosten der Arbeitslosigkeit sind 2023 wieder deutlich gestiegen, In: IAB-Forum 12. März 2025, [online verfügbar](#).



## 4 Neubau und Ankauf von Bestandsgebäuden

### 4.1 Neuauflage §10e, Abschreibung von 7,5% der Kosten für Neubau oder Bestandserwerb über 8 Jahre mit Kinderbonus

Tabelle 2: Steckbrief zu Maßnahme 4.1

| Name                   | Neuauflage §10e, Abschreibung der Kosten für Neubau oder Bestandserwerb mit Kinderbonus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung       | Die Maßnahme sieht vor, den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich zu fördern. Konkret können Anschaffungs- oder Herstellungskosten des ersten Eigenheims über einen Zeitraum von acht Jahren anteilig von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden – analog zum historischen §10e.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Ziele                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des erstmaligen Erwerbs von selbstgenutztem Wohnungseigentum</li> <li>• Impuls für den Wohnungsneubau</li> <li>• Impuls für den Ankauf von Bestandsgebäuden</li> <li>• Erhöhung der Wohneigentumsquote</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ausgestaltung          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozentualer Abzug der Herstellungs- oder Anschaffungskosten von der Einkommensteuerschuld</li> <li>• Maximal förderfähige Kosten: 300.000 Euro (Bodenanteil höchstens zu 50 % anrechnungsfähig)</li> <li>• Staffelung über 8 Jahre: Jahr 1–7 = 1 %, Jahr 8 = 0,5 %</li> <li>• Kinderbonus (begrenzt auf 5 Jahre): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Kind = 1.500 Euro Zusatzabzug/Jahr</li> <li>• 2 Kinder = 2.000 Euro Zusatzabzug/Jahr</li> <li>• 3 Kinder = 2.500 Euro Zusatzabzug/Jahr</li> </ul> </li> <li>• Beschränkt auf Ersterwerb, Selbstnutzung, nur ein Objekt förderbar; Neubau und Bestand; keine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich</li> <li>• Befristung auf 5 Jahre (2027 bis 2031)</li> <li>• Mindestnutzungsdauer: 8 Jahre</li> </ul> |
| Quantifizierungsansatz | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage: Fallzahlen zu Neubauten aus Neubaustatistik 2024 (Destatis 2025a)<sup>6</sup> und Ankäufen aus Publikationen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2023, BBSR 2020)<sup>7</sup></li> <li>• Annahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme erhöht Fallzahlen um 37 % im Neubau und um 36 % im Ankauf, hergeleitet aus Fördereffekt der BEG-Neubauförderung 2021 und 2022 (Prognos et al. 2023, Prognos et al. 2024)<sup>8</sup></li> </ul> </li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                              |

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025a): Baufertigstellungen im Hochbau: Deutschland, Jahre, Bautätigkeiten, Bauherr, [online verfügbar](#).

<sup>7</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2023): Zahl der Immobilientransaktionen eingebrochen, [online verfügbar](#); Amman, Iris et al., Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2020): Wohnungs- und Immobilienmärkte in Deutschland 2020, [online verfügbar](#).

<sup>8</sup> Prognos et al. (2023): Förderwirkungen BEG WG 2021. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021, [online verfügbar](#); Prognos et al. (2024): Förderwirkungen BEG WG 2022. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022, [online verfügbar](#).

- Anteil Selbstnutzer, erstes Wohneigentum bei 58% (hergeleitet aus empirica 2022, Destatis 2025a, BBSR 2023 und BBSR 2020)<sup>9</sup>
- durchschnittlich 1,35 Kinder je Förderfall (Destatis 2024)<sup>10</sup>
- Vorgehen: Berechnung der geleisteten Investitionen anhand durchschnittlicher Investitionssummen für Neubau und Immobilienankauf
- Berechnung der Einkommensteuerschuld je Haushalt / Förderfall über Gewichtung verschiedener Grenzsteuersätze (BMF 2025)<sup>11</sup> und Steuerklassen (hergeleitet aus Destatis 2023)<sup>12</sup>, angelehnt an Verteilung der Haushaltseinkommen Antragstellender in der Evaluation der WEF Neubau-Förderung 2023 und 2024 (Prognos et al. 2026)<sup>13</sup>
- Fördersumme von durchschnittlich ca. 26.800 Euro/Förderfall

Quelle: Annahmen RTG, Quantifizierungsansatz Prognos.

**Tabelle 3: Effekte der Maßnahme 4.1**

| Fiskalische Effekte                                                                                          |              | Konjunkturelle Effekte                           |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------|----------|
| Zusätzliche Förderung/Steuer ausfall [Mrd. Euro/a]                                                           | 14,5         | Ausgelöste Investitionen [Mrd. Euro/a]           | 40       |
| Kumulierter Steuer ausfall gesamt [Mrd. Euro]                                                                | 72,6         |                                                  |          |
| Potenzial* für jährliche staatliche Mehreinnahmen/Minderausgaben aus angereizten Investitionen [Mrd. Euro/a] | 14,4         |                                                  |          |
| Mehreinnahmen aus Steuern/Abgaben [Mrd. Euro/a]                                                              | 9,3          | Induzierte Produktion [Mrd. Euro/a]              | 76,2     |
| Minderausgaben Sozialversicherung [Mrd. Euro/a]                                                              | 5,0          |                                                  |          |
| Kumulierte Mehreinnahmen/Minderausgaben gesamt [Mrd. Euro]                                                   | 71,8         |                                                  |          |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2030 [Mrd. Euro]                                                             | <b>+35,0</b> | Induzierte Beschäftigung [Vollzeitäquivalente/a] | 324 Tsd. |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2035 [Mrd. Euro]                                                             | +5,2         |                                                  |          |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2045 [Mrd. Euro]                                                             | -0,8         |                                                  |          |
| Bau-/Wirtschaftspolitische Effekte                                                                           |              |                                                  |          |
| Neu geschaffener Wohnraum gesamt [Tsd. WE]                                                                   | 240          |                                                  |          |
| Zusätzliche Haushalte in Wohneigentum gesamt [Tsd. WE]                                                       | 720          |                                                  |          |

Quelle: Berechnungen Prognos.

\*Maximales Potenzial, wenn alle Investitionen zusätzlich stattfinden und keine Verdrängungseffekte stattfinden. Ohne Berücksichtigung von u. a. administrativen Kosten, Mindereinnahmen aus Energiebesteuerung (s. Abschnitt 3).

<sup>9</sup> Braun, Reiner; Schmandt, Marco, empirica ag (Hrsg.) (2022): Anzahl Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum im Zeitraum 1990 bis 2020, [online verfügbar](#); Destatis (2025a), BBSR (2023); BBSR (2020).

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Pressemitteilung Nr. 274 vom 17. Juli 2024, [online verfügbar](#).

<sup>11</sup> Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2025): Lohn- und Einkommensteuerrechner, [online verfügbar](#).

<sup>12</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Pressemitteilung Nr. 464 vom 7. Dezember 2023, [online verfügbar](#).

<sup>13</sup> Prognos et al. (2026, unveröffentlicht): Evaluierung der Neubau-Förderprogramme KFN, KNN und WEF des BMWBSB. Bericht zu den Förderjahren 2023 und 2024.

## 4.2 Steuerermäßigung für Darlehenszinsen für Neubau oder Bestandserwerb mit Kinderbonus (Familienstaffel)

Tabelle 4: Steckbrief zu Maßnahme 4.2

| Name                   | Steuerermäßigung für Darlehenszinsen mit Familienstaffel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung       | Die Maßnahme sieht vor, die Zinsen für Darlehen zum Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich zu fördern. Ein Teil der gezahlten Zinsen wird jährlich direkt von der Einkommensteuerschuld abgezogen. Familien mit Kindern profitieren durch eine gestaffelte Obergrenze besonders.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ziele                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerliche Entlastung beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum</li> <li>• Förderung der Eigentumsbildung für Familien</li> <li>• Unterstützung des Wohnungsneubaus und Erwerbs von Bestandsgebäuden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Ausgestaltung          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerermäßigung von der Einkommensteuer analog §35c EStG, keine Auszahlung bei negativer Steuerlast</li> <li>• Fördersatz: 40 % der gezahlten Darlehenszinsen pro Jahr über 5 Jahre</li> <li>• Obergrenze anrechenbarer Zinsen nach Anzahl der Kinder und maximale Steuerermäßigung jährlich (40% des anrechenbaren Betrags): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Kinder: 5.000 Euro / Jahr anrechenbar → max. 2.000 Euro Steuerermäßigung jährlich</li> <li>• 1 Kind: 6.500 Euro / Jahr anrechenbar → max. 2.600 Euro Steuerermäßigung jährlich</li> <li>• 2 Kinder: 8.000 Euro / Jahr anrechenbar → max. 3.200 Euro Steuerermäßigung jährlich</li> <li>• 3 Kinder: 9.000 Euro / Jahr anrechenbar → max. 3.600 Euro Steuerermäßigung jährlich</li> <li>• ≥4 Kinder: Cut-off bei 9.000 Euro / Jahr → max. 3.600 Euro Steuerermäßigung jährlich</li> </ul> </li> <li>• Beschränkt auf Ersterwerb, Selbstnutzung, nur ein Objekt förderbar; Neubau und Bestand; keine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich</li> <li>• Befristung auf 4 Jahre (2027 bis 2030)</li> <li>• Mindestnutzungsdauer: 5 Jahre</li> </ul>                                                                                                                                                             |
| Quantifizierungsansatz | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage: Fallzahlen zu Neubauten aus Neubaustatistik 2024 (Destatis 2025a)<sup>14</sup> und Ankäufen aus Publikationen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2023, BBSR 2020)<sup>15</sup></li> <li>• Annahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme erhöht Fallzahlen um 14 % im Neubau und um 13 % im Ankauf, hergeleitet aus Fördereffekt der BEG-Neubauförderung 2021 und 2022 (Prognos et al. 2023, Prognos et al. 2024)<sup>16</sup></li> <li>• Anteil Selbstnutzer, erstes Wohneigentum bei 58 % (hergeleitet aus empirica 2022, Destatis 2025a, BBSR 2023 und BBSR 2020)<sup>17</sup></li> <li>• durchschnittlich 1,35 Kinder je Förderfall (Destatis 2024)<sup>18</sup></li> <li>• Kreditkonditionen: 80 % Fremdkapitalanteil, 3,6 % Zinssatz, 15 Jahre Kreditlaufzeit</li> </ul> </li> <li>• Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung der geleisteten Investitionen anhand durchschnittlicher Investitionssummen für Neubau und Immobilienankauf</li> <li>• Modellierung Annuitätendarlehen mit sinkendem Zinsanteil</li> <li>• Berechnung der Einkommensteuerschuld je Haushalt / Förderfall über Gewichtung verschiedener Grenzsteuersätze (BMF 2025)<sup>19</sup> und Steuerklassen (hergeleitet aus</li> </ul> </li> </ul> |

<sup>14</sup> Destatis (2025a).<sup>15</sup> BBSR (2023); BBSR (2020).<sup>16</sup> Prognos et al. (2023); Prognos et al. (2024).<sup>17</sup> empirica (2022); Destatis (2025a), BBSR (2023); BBSR (2020).<sup>18</sup> Destatis (2024).<sup>19</sup> BMF (2025).

Destatis 2023)<sup>20</sup>, angelehnt an Verteilung der Haushaltseinkommen  
Antragstellender in der Evaluation der WEF Neubau-Förderung 2023 und 2024  
(Prognos et al. 2026)<sup>21</sup>

- Fördersumme von durchschnittlich ca. 13.400 Euro/Förderfall

Quelle: Annahmen RTG, Quantifizierungsansatz Prognos.

**Tabelle 5: Effekte der Maßnahme 4.2**

| Fiskalische Effekte                                                                                          |      | Konjunkturelle Effekte   |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------|----------|
| Zusätzliche Förderung/Steuer ausfall [Mrd. Euro/a]                                                           | 6    | Ausgelöste Investitionen | 14,7     |
| Kumulierter Steuer ausfall gesamt [Mrd. Euro]                                                                | 24,2 | [Mrd. Euro/a]            |          |
| Potenzial* für jährliche staatliche Mehreinnahmen/Minderausgaben aus angereizten Investitionen [Mrd. Euro/a] | 5,3  |                          |          |
| Mehreinnahmen aus Steuern/Abgaben [Mrd. Euro/a]                                                              | 3,4  | Induzierte Produktion    | 28       |
| Minderausgaben Sozialversicherung [Mrd. Euro/a]                                                              | 1,9  | [Mrd. Euro/a]            |          |
| Kumulierte Mehreinnahmen/Minderausgaben gesamt [Mrd. Euro]                                                   | 21,1 |                          |          |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2030 [Mrd. Euro]                                                             | +8,6 | Induzierte Beschäftigung | 119 Tsd. |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2035 [Mrd. Euro]                                                             | -3,1 | [Vollzeitäquivalente/a]  |          |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2045 [Mrd. Euro]                                                             | -3,1 |                          |          |
| Bau-/Wirtschaftspolitische Effekte                                                                           |      |                          |          |
| Neu geschaffener Wohnraum gesamt [Tsd. WE]                                                                   | 70   |                          |          |
| Zusätzliche Haushalte in Wohneigentum gesamt [Tsd. WE]                                                       | 212  |                          |          |

Quelle: Berechnungen Prognos.

\*Maximales Potenzial, wenn alle Investitionen zusätzlich stattfinden und keine Verdrängungseffekte stattfinden. Ohne Berücksichtigung von u. a. administrativen Kosten, Mindereinnahmen aus Energiebesteuerung (s. Abschnitt 3).

<sup>20</sup> Destatis (2023).

<sup>21</sup> Prognos et al. (2026).

### 4.3 Absetzung für den Neubau selbstgenutzten Wohneigentums (analog derzeitige Sonder-AfA durch Sonderausgabenabzug)

Tabelle 6: Steckbrief zur Maßnahme 4.3

| Name                   | Absetzung für selbstgenutztes Wohneigentum analog derzeitige Sonder-AfA durch Sonderausgabenabzug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung       | Die Maßnahme sieht vor, dass selbstnutzende Eigentümer vier Jahre lang jeweils 5 % der Bau- oder Anschaffungskosten eines neuen, energieeffizienten Hauses direkt von der Steuer absetzen können. Damit wird die Sonder-AfA auch für selbstgenutztes Wohneigentum eingeführt und an energetische Standards gekoppelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ziele                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von klimafreundlichem, selbstgenutztem Neubau</li> <li>• Anreiz für energieeffiziente Bauweise (EH 55-Standard)</li> <li>• Unterstützung der Eigentumsbildung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Ausgestaltung          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendbar auf Neubauten mit EH 55 Standard und 100 % erneuerbarer Heizung</li> <li>• Sonderausgabenabzug von 5 % der Herstellungs- oder Ankaufskosten pro Jahr über 4 Jahre</li> <li>• Maximal förderfähige Kosten: 300.000 Euro (Herstellungs- und Anschaffungskosten)</li> <li>• Beschränkt auf Ersterwerb, Selbstnutzung, nur ein Objekt förderbar; Bau oder Erwerb von Neubau; keine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich</li> <li>• Bestätigung 100 % erneuerbarer Heizung (Wärmepumpe, Solarwärme, Biomasse, Pallets, E-Fuels; fossile Energieträger ausgeschlossen) durch Fachunternehmen (Fachunternehmererklärung) oder Energieberater erforderlich</li> <li>• Befristung auf 4 Jahre (2027 bis 2030)</li> <li>• Mindestnutzungsdauer: 5 Jahre</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Quantifizierungsansatz | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage: Fallzahlen zu Neubauten aus Neubaustatistik 2024 (Destatis 2025a)<sup>22</sup> und Ankäufen aus Publikationen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2023, BBSR 2020)<sup>23</sup></li> <li>• Annahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil EH 55 % an Gesamtheit der Förderfälle bei 79 % (hergeleitet aus Prognos et al. 2024)<sup>24</sup>, für EH 40 werden andere Förderoptionen genutzt</li> <li>• Maßnahme erhöht Fallzahlen um 24 %, hergeleitet aus Fördereffekt der BEG-Neubauförderung 2021 und 2022 (Prognos et al. 2023, Prognos et al. 2024)<sup>25</sup></li> <li>• Anteil Selbstnutzer, erstes Wohneigentum bei 58 % (hergeleitet aus empirica 2022, Destatis 2025a, BBSR 2023 und BBSR 2020)<sup>26</sup></li> <li>• Anteil Neubauten mit 100 % erneuerbarer Heizung bei 74 % (Destatis 2025b)<sup>27</sup></li> </ul> </li> <li>• Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung der geleisteten Investitionen anhand durchschnittlicher Investitionssummen für Neubau und Immobilienankauf</li> <li>• Berechnung des Einkommensteuerabzugs je Haushalt / Förderfall über Gewichtung verschiedener Grenzsteuersätze (BMF 2025)<sup>28</sup> und Steuerklassen (hergeleitet aus Destatis 2023)<sup>29</sup>, angelehnt an Verteilung der Haushaltseinkommen Antragstellender in der Evaluation der WEF Neubau-Förderung 2023 und 2024 (Prognos et al. 2026)<sup>30</sup></li> </ul> </li> <li>• Fördersumme von durchschnittlich ca. 21.900 Euro/Förderfall</li> </ul> |

Quelle: Annahmen RTG, Quantifizierungsansatz Prognos.

<sup>22</sup> Destatis (2025a).

<sup>23</sup> BBSR (2023); BBSR (2020).

<sup>24</sup> Prognos et al. (2024).

<sup>25</sup> Prognos et al. (2023); Prognos et al. (2024).

<sup>26</sup> empirica (2022); Destatis (2025a), BBSR (2023); BBSR (2020).

<sup>27</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025b): Pressemitteilung Nr. N031 vom 4. Juni 2025, [online verfügbar](#).

<sup>28</sup> BMF (2025).

<sup>29</sup> Destatis (2023).

<sup>30</sup> Prognos et al. (2026).

**Tabelle 7: Effekte Maßnahme 4.3**

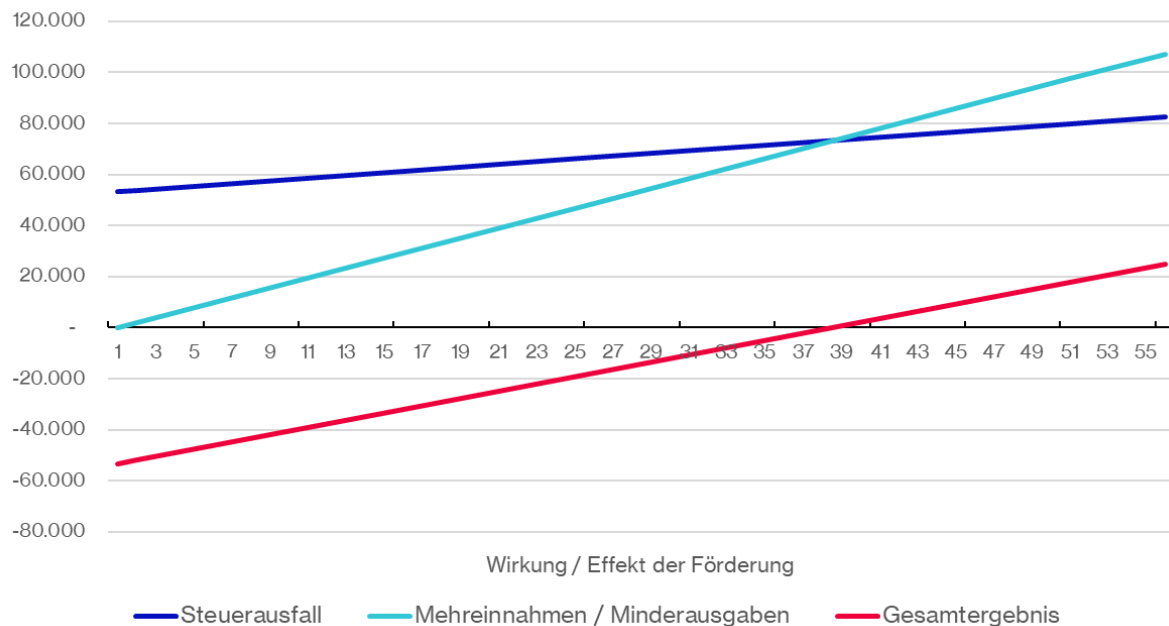
| <b>Fiskalische Effekte</b>                                                                                   |             | <b>Konjunkturelle Effekte</b>                    |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------|----------|
| Zusätzliche Förderung/Steuerausfall [Mrd. Euro/a]                                                            | 2           | Ausgelöste Investitionen [Mrd. Euro/a]           | 6,1      |
| Kumulierter Steuerausfall gesamt [Mrd. Euro]                                                                 | 8,1         |                                                  |          |
| Potenzial* für jährliche staatliche Mehreinnahmen/Minderausgaben aus angereizten Investitionen [Mrd. Euro/a] | 3,5         | Induzierte Produktion [Mrd. Euro/a]              | 11,6     |
| Mehreinnahmen aus Steuern/Abgaben [Mrd. Euro/a]                                                              | 1,9         |                                                  |          |
| Minderausgaben Sozialversicherung [Mrd. Euro/a]                                                              | 1,6         |                                                  |          |
| Kumulierte Mehreinnahmen/Minderausgaben gesamt [Mrd. Euro]                                                   | 14,0        |                                                  |          |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2030 [Mrd. Euro]                                                             | <b>+9,0</b> | Induzierte Beschäftigung [Vollzeitäquivalente/a] | 103 Tsd. |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2035 [Mrd. Euro]                                                             | +5,9        |                                                  |          |
| Defizit (-) /Überschuss (+) bis 2045 [Mrd. Euro]                                                             | +5,9        |                                                  |          |
| <b>Bau-/Wirtschaftspolitische Effekte</b>                                                                    |             |                                                  |          |
| Neu geschaffener Wohnraum gesamt [Tsd. WE]                                                                   | 71          |                                                  |          |
| Zusätzliche Haushalte in Wohneigentum gesamt [Tsd. WE]                                                       | 71          |                                                  |          |

Quelle: Berechnungen Prognos.

\*Maximales Potenzial, wenn alle Investitionen zusätzlich stattfinden und keine Verdrängungseffekte stattfinden. Ohne Berücksichtigung von u. a. administrativen Kosten, Mindereinnahmen aus Energiebesteuerung (s. Abschnitt 3).

# Anhang

**Abbildung 1: Verhältnis Förderwirkung zu Gesamtergebnis**



Quelle: Berechnungen Prognos

Abbildung 1 stellt exemplarisch das Verhältnis zwischen Steuerausfall, Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und dem Gesamtergebnis der betrachteten Maßnahmen dar. Als Grundlage für die obige Grafik dienen die Ergebnisse der Maßnahme 4.1. Die aus der Grafik abzuleitenden grundlegenden Aussagen zum Verhalten der einzelnen Kenngrößen sind jedoch für alle Maßnahmen gültig, wenn auch mit verschiedenen absoluten Datenpunkten.

Die Grafik stellt auf der X-Achse die zunehmende angenommene Wirksamkeit bzw. den angenommenen Effekt der Maßnahme in % zusätzlich angeregter Neubauten bzw. Ankäufe dar. Der Y-Achse ist das jeweilige Ergebnis in Mio. Euro zu entnehmen.

Die Höhe des Steuerausfalls ist auch ohne Wirkungseffekt der Maßnahme ungleich null. Dies ist den Mitnahmeeffekten geschuldet. Sie bedingen, dass auch Haushalte, die ohne die Verfügbarkeit der Förderung ein Wohneigentum gebaut bzw. gekauft hätten, die Förderung in Anspruch nehmen. So entstehen in jedem Fall Kosten. Mit zunehmendem Wirkungseffekt entwickelt sich der Steuerausfall dann im Vergleich zu den Mehreinnahmen mit relativ geringer Steigung. Die Zunahme je zusätzlichem Förderfall entspricht dabei der aufgewandten durchschnittlichen Fördersumme je Förderfall. Für Maßnahme 4.1 liegt diese bei ca. 26.800 Euro.

Die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben liegen bei 0% Wirkung der Maßnahme ebenfalls bei 0, da noch keine zusätzlichen Investitionen durch die Maßnahme angeregt wurden. Dafür steigt die Gerade im Vergleich zum Steuerausfall bei zunehmendem Effekt verhältnismäßig stark an. Die

Zunahme je zusätzlichem Förderfall entspricht dabei den durch die getätigte Investition ausgelösten fiskalischen Effekten je Neubau bzw. Ankauf. Die Grundlage dafür bildet die ausgelöste durchschnittliche Investitionssumme je Förderfall, die sich zwischen ca. 260.000 Euro und ca. 360.000 Euro bewegt und damit deutlich höher liegt als die durchschnittliche Fördersumme je Förderfall.

Das Gesamtergebnis liegt bei geringen Wirkungseffekten im Negativen, die Maßnahme löst in der Gesamtbetrachtung bei geringen Effekten also ein Defizit aus. Dies ist der Differenz zwischen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und Steuerausfällen geschuldet. Erstere können bei geringer Wirkung der Maßnahme letztere monetär nicht ausgleichen. Für Maßnahme 4.1 wird erst bei ca. 35-40 % Wirkung der Punkt erreicht, an dem die kumulierten Mehreinnahmen gegenüber dem kumulierten Steuerausfall überwiegen (Schneidepunkt der beiden Kurven). Ab diesem Punkt werden durch die Maßnahme so viele zusätzliche Neubauten bzw. Ankäufe angeregt, dass die Maßnahme durch die so erreichten wirtschaftlichen Impulse ein positives Ergebnis erzielt.

## **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

### **Tabellenverzeichnis**

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Zentrale Ergebnisse der Instrumente | 5  |
| Tabelle 2: Steckbrief zu Maßnahme 4.1          | 8  |
| Tabelle 3: Effekte der Maßnahme 4.1            | 9  |
| Tabelle 4: Steckbrief zu Maßnahme 4.2          | 10 |
| Tabelle 5: Effekte der Maßnahme 4.2            | 11 |
| Tabelle 6: Steckbrief zur Maßnahme 4.3         | 12 |
| Tabelle 7: Effekte Maßnahme 4.3                | 13 |

### **Abbildungsverzeichnis**

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Verhältnis Förderwirkung zu Gesamtergebnis | 14 |
|---------------------------------------------------------|----|



# Impressum

## Herausgeber

Prognos AG  
Werdener Straße 4  
40227 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 913 16-110  
Fax: +49 211 913 16-141  
E-Mail: [info@prognos.com](mailto:info@prognos.com)  
[www.prognos.com](http://www.prognos.com)

## Kontakt

Dr. Noha Saad (Projektleitung)  
E-Mail: [noha.saad@prognos.com](mailto:noha.saad@prognos.com)

Satz und Layout: Prognos AG  
Stand: 8. Oktober 2025  
Copyright: 2025, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2025): Wirkungsabschätzung für Politikinstrumente zur energetischen Gebäudesanierung und zum Neubau.